Zeitschrift der Kommunal Kassenverw.

Innovationen und Neuerungen im Kassenrecht - PayPal, DSFinV-K und mehr

Niedersachsen. Aktuell
Dezember 2024

Welche Ansprüche werden an eine bürgerfreundliche Kasse gestellt? Wie möchte der Bürger zahlen? Wie funktioniert PayPal am Arbeitsplatz? Wie wird die kommunale Kasse den Anforderungen an die Revisionssicherheit nach DSFinV-K gerecht? Ein Überblick.

Der Ausweis im Bürgerbüro, Eheschließung im Standesamt, Gewerbeanzeige, Antrag für erlaubnispflichtige Gewerbetätigkeiten im Ordnungsamt, Kfz-Zulassung, Führerscheinerteilung oder -Umtausch in der Straßenverkehrsbehörde – zahlreiche Gebühren sind vor Ort zu entrichten, ferner Eintrittskarten und Artikel im städtischen Schwimmbad, Museum oder Touristinformation. Der Bargeldverkehr ist dabei zwar rückläufig, aber nicht verschwunden.

ePayment trifft Verwaltung: Google, Apple und Paypal

Insbesondere die jüngere Generation setzt auf das Bezahlen mit dem Smartphone oder der Smartwatch statt mit Bargeld oder Karten. Diese Geräte unterstützen den kontaktlosen NFC-Standard, so dass Gebühren via GooglePay oder ApplePay bezahlt werden können, bei denen eine Kreditkarte hinterlegt ist.

Aus dem Internetzahlungsverkehr heraus erobert nun zusätzlich PayPal den Verwaltungszahlungsverkehr. PayPal ist schnell, verfügt über einen hohen Bekanntheitsgrad, Komfort und Sicherheit für den Nutzer. Dadurch steigt die Nachfrage via Smartphone am Sachbearbeiterarbeitsplatz zu zahlen. Durch Bankenlizenz und europäischen Standort ist PayPal zugleich für den Zahlungsempfangenden im Public Sector sicher.

Wie funktioniert der Mechanismus in der Praxis?

- Das Kassenprogramm TopCash der EDV Ermtraud GmbH übermittelt einen kameralesbaren QR-Code auf einen Kundenmonitor bzw. Kundendisplay. Dieser enthält den Inhalt einer PayPal-URL, die zum PayPal-Zahlungsvorgang verweist.
- Der Bürger scannt den QR-Code mit der PayPal-App und zahlt seinen angezeigten Vorgang direkt in der App.
- Die Verwaltung profitiert neben der Schnelligkeit, wenige Sekunden im Tagesgeschäft pro Bürger,
- auch von der Zahlungsgarantie des bargeldlosen Vorganges.

Google- und ApplePay via Smartphone, nutzen nicht die Kamera, sondern werden vom EC-Terminal wie Kreditkarten behandelt, kontaktlos per NFC-Technik.

Kartenzahlungen – Standards und Trends

Neben der PayPal-Zahlung bleibt die Kartenzahlung am EC-Terminal ein verbreiteter Standard. Dem trägt die Kommunalverwaltung häufig mit der Girocard-Akzeptanz an zentraler Stelle Rechnung.

Zunehmend verzeichnen die Kassierer jedoch die Ablehnung von Zahlkarten. Ursächlich ist oft die Kartenart, denn die Banken und Kreditinstitute haben die Abkehr von der originär deutschen GiroCard eingeläutet, indem sie seit einiger Zeit „Debitkarten" ausgeben. Um diese abzuwickeln, muss das Paymentterminal zunächst für Kreditkarten freigeschaltet werden. Ist die Debitkarte (ehemals Maestro, neuer MasterCard Debit, und VPAY) verbreiteter europäischer Standard, so wird sie sicherheitstechnisch wie die echte Kreditkarte Master- oder VISA-Card behandelt.

Unabhängig von der Zahlungsweise stehen der Kommunalkasse detaillierte Auswertungen auf das TopCash-Kassenbuch zur Verfügung. Jederzeit kann der Kassenverwalter auswerten wie viele Zahlungen

- weiter Seite 29 -

und welche Umsätze über welche Zahlart in einem bestimmten Zeitraum gelaufen sind – nicht nur bar/bargeldlos getrennt, sondern Kartentyp genau.

Intuitive Anwendung

Dank der innovativen Touch-Bedieneroberfläche ist die neueste Generation des Kassensystems der EDV Ermtraud GmbH auch für nur gelegentliche Nutzer intuitiv nutzbar – von der zentralen Bürgerbürokasse bis zur Nebenstelle, Museum oder Touristinformation, wo häufig nur Aushilfs- oder Teilzeitkräfte zum Einsatz kommen. Der Sachbearbeiter muss bei bargeldlosen Zahlungen nicht vorab bei Bürger die Kartenart abfragen – wünscht dieser bargeldlos per Karte oder Smartphone zu zahlen, erkennt TopCash in Verbindung mit der OPI-Ansteuerung des EC-Terminals alles weitere.

Revisionssicherheit, Kassenprüfung nach DSFinV-K und Kassennachschau

Die Umsatzsteuerbefreiung für Städte und Kreise als Körperschaften öffentlichen Rechts endet. Unabhängig von der Umsatzsteuerpflicht gelten die Regeln für elektronische Kassensysteme im public sector sowie auch in kommunalen Betrieben – beispielsweise Schwimmbad, Museum, Touristinfo - gleichermaßen wie in der freien Wirtschaft. „Umsatzsteuer ja oder nein", „ermäßigt oder normal", ist lediglich für die abgerechnete Leistung relevant. Vereinfacht gilt: Umsatzsteuerfreie Gebühren bzw. Leistungen einerseits, Waren und Artikel, die nicht originäre Verwaltungstätigkeit sind mit USt.) andererseits.

Damit erfolgen bald auch Kassenprüfungen analog denen im Handel bei den Kommunen. Die interne Kassensichtung durch das Rechnungsprüfungsamt bzw. Prüfungen durch nachgelagerte Behörden (z.B. Kreismitarbeiter, die die Gemeinden überwachen) legt traditionell den Fokus der Stichproben auf augenscheinlich ordentliche geführte Kassenbücher.

Dem externen Prüfer der Finanzbehörden genügt das nicht. Sie achten besonders auf die lückenlose Buchungskette, sichergestellt durch die zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE-Stick oder Cloud-TSE) in Verbindung mit dem Kassensystem. Die TSE allein liefert keine lesbaren Buchungsdaten, sondern speichert mit jeder Buchung entstehende Signaturen im Blockchain-Verfahren. Diese sind für qualifizierte Prüfungen im vorgegebenen Format nach DSFinV-K zu visualisieren. Signaturen und Buchungen werden so aufbereitet, so dass die Kassennachschau elektronisch erfolgt.

Komplettsystem verbindet Bürgerfreundlichkeit und Sicherheit

Weist die Kassenführung oder die TSE Lücken auf, oder kann sie nicht im geforderten Format dem Finanzamt übergeben werden, drohen der Kommunalverwaltung empfindliche Strafen. Exceltabelle oder einfach Liste reichen im Zahlungsverkehr nicht mehr aus. Die revisionssichere Kassenführung umfasst die Kassensoftware –TopCash vom Kommunalkassenspezialisten-, die TSE –EDV Ermtraud nutzt die netzwerkgebundene Swissbit-TSE- und die DSFinV-K-Aufbereitung, optimal verbunden mit OPI-integriertem Paymentterminal. Optional versteht sich die Touchoberfläche, Kundendisplay, Kassenlade und Bondrucker als Equipment aus einer Hand.

Ein Beitrag von

Tobias Krumnow, EDV Ermtraud GmbH, Vertrieb